

Merkblatt zur Seminararbeit

In der Qualifikationsphase wird von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Anfertigung einer Seminararbeit gefordert.

1. Zweck der Seminararbeit

Der/Die Abiturientin soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. In der Seminararbeit stellt sie der Schüler/die Schülerin in einem begrenzten Fachgebiet unter Beweis. Sie/er soll dabei zeigen, dass er/sie fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessener Form darzustellen,
- die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

2. Hinweise für den/die Schüler/in

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Seminararbeit

Der/Die Schülerin wählt das Thema der Seminararbeit im Ausbildungsabschnitt 11/1 aus den von der Leitung des W-Seminars gegebenen Themenangeboten aus und unterschreibt die endgültige Formulierung des Themas in 11/2. Dies schließt nicht aus, dass auch ein von einer/m Schüler/in vorgeschlagenes Thema im Einvernehmen mit der Kursleitung gewählt werden kann. Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit nicht verbunden.

Spätester Abgabetermin ist der zweite Schultag im November der Jahrgangsstufe 12 (7.11.17). Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung seitens der Schulleiterin gewährt werden.

2.2 Umfang und Gewichtung der Seminararbeit

Der Umfang des laufenden Textteils der Seminararbeit soll etwa 10 bis 15 DIN-A-4-Seiten betragen. Ein kleiner Anhang (z. B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Die Seminararbeit geht mit doppelter Gewichtung in die Gesamtqualifikation (maximal 2x15 Punkte) ein.

2.3 Moderne Fremdsprachen

In den modernen Fremdsprachen soll die Seminararbeit, in Englisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

2.4 Beratung durch die Kursleitung

Die Kursleitung begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbständigen Anfertigung. Hierzu gehört auch das Vereinbaren von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse vorgelegt und besprochen werden. Nimmt der Schüler/die Schülerin das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er/sie die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile zu seinen/ihren Lasten.

2.5 Präsentation

Die Schülerin oder der Schüler präsentiert die Ergebnisse der Seminararbeit, erläutert sie und beantwortet Fragen (Prüfungsgespräch). In modernen Fremdsprachen erfolgt dies in der jeweiligen Fremdsprache. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Schülerleistung erforderlich.

2.6 Ersatz der Seminararbeit durch einen Wettbewerb

Die Seminararbeit kann durch einen gleichwertigen Beitrag zu einem vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerb ersetzt werden.

2.7 Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Nichtanfertigung
- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Vorliegen eines Plagiats bzw. bei einer nicht selbständig angefertigten Arbeit
- Bewertung der Seminararbeit mit 0 Punkten. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z. B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.
- Bewertung der Präsentation mit 0 Punkten.

2.8 Aufbewahrung der Seminararbeit

Die Schule sorgt für die Aufbewahrung der bewerteten und mit dem Schüler abschließend besprochenen Seminararbeit. Die Seminararbeiten werden für die Dauer von 2 Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Werkstücke, Zeichnungen und andere praktische Arbeiten können nach der Bewertung an die Schüler zurückgegeben werden. Die Seminararbeit kann auf Antrag des Schülers/der Schülerin nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an diese/n zurückgegeben werden.

3. Äußere Form

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler/ von der Schülerin gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

3.1 Format

DIN-A-4-Format, einseitig beschriebenes Blatt.

3.2 Schrift

Es bleibt der Schülerin/ dem Schüler überlassen, ob er die Seminararbeit mit der Hand oder mit dem Computer anfertigt.

3.3 Schriftspiegel

Der Schriftspiegel umfasst ca. 40 Zeilen zu etwa 80 Anschlägen bei 1 ½-zeiligem Abstand mit Maschinenschrift; längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben. Links soll ein Rand von ca. 3,5 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 3 cm freigehalten werden. Andere Vereinbarungen können mit dem Kursleiter getroffen werden.

3.4 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite, wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert. Auch Tabellen, Skizzen o. ä. oder ein eventueller Anhang werden in die Seitenzählung einbezogen.
- Die vorletzte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung:

„Ich erkläre hiermit, dass ich meine Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Schülers/der Schülerin“

3.5 Heftung

Es empfiehlt sich die Verwendung eines Schnellhefters bzw. eine Bindung mit Klarsichtdeckel.

3.6 Literaturhinweise im Text

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen als Alternativen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1989, S. 41 f.) oder
- „... ..“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

3.7 Anmerkungen

Die Anmerkungen können als Fußnoten oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

3.8 Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser/die Verfasserin der Seminararbeit müssen gekennzeichnet sein. Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse muss ebenfalls gekennzeichnet werden. Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen.

3.9 Bibliographische Angaben

In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.

3.10 Internetbeiträge in Seminararbeiten: Zitieren und Bibliographieren

Für das Zitieren und Bibliographieren von Internetbeiträgen in Seminararbeiten wird folgendes Verfahren empfohlen:

- Im Literaturverzeichnis wird neben den üblichen Angaben die exakte Internet-Adresse (URL; sie beginnt mit den Zeichen http://) angegeben. Es ist unbedingt akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche u. dgl.) korrekt sind.
- Neben dem Erscheinungsdatum (soweit angegeben) wird auch das Aufrufdatum angeführt.
- Der Arbeit wird ein Ausdruck, auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten.

Beispiel: Kandler, Svenja: „Robert Schneider, *Schlafes Bruder*“, Internetseite

„<http://www.telemarkt.de/igsbb/internet/pbuecher/rez1113/schlbrud.htm>“ vom 01.12.1996, aufgerufen am 13.06.2017 (s. Materialien Nr....)“